

Die Kundgebungen des schweizerischen Bundesrates

Autor(en): **F.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die Kundgebungen des schweizerischen Bundesrates.

F. K. Der schweizerische Bundesrat hat unter dem Druck der obwaltenden, seit längerer Zeit Handel, Industrie und Arbeitsbetätigung schwer belastenden Verhältnisse dieser Tage zwei Schriftstücke an die Adresse der alliierten Regierungen gerichtet, die nach Inhalt und Abfassung dem allgemeinen Empfinden des Schweizervolkes voll entsprechen dürften. Namentlich vom Standpunkt der immer mehr eingegengten einheimischen Exportindustrien aus, speziell der Textilindustrien, wird man diese Kundgebungen lebhaft begrüßen.

Hatte man schon seit Abschluß des vor gut einem halben Jahr erfolgten Waffenstillstandes das befremdende Gefühl, als ob hinter dem offiziell ausgehängten Schild von Gerechtigkeit, Freiheit und Völkerbund am geheimen Verhandlungstische in der französischen Metropole noch andere, weniger edle Empfindungen an der Abfaßung des Friedensvertrages mitwirken, so hat leider das was über die Bedingungen des Friedensschlusses und allfälligen Völkerbundes durchsickert, keine großen Hoffnungen auf die Verwirklichung des seinerzeit von Präsident Wilson aufgestellten Programms erweckt. Leider scheinen diejenigen recht zu behalten, die hinter dem zur Schau getragenen Idealismus den bei Gelegenheit sich enthüllenden nackten Realismus oder gar einen egoistischen Materialismus witterten. Zur großen Enttäuschung der Vielen, die ihr Vertrauen auf die Persönlichkeit des Präsidenten Wilson gesetzt hatten, erweist sich nun, daß er am Verhandlungstisch den Argumenten seiner drei politisch gewiegten europäischen Partner gegenüber die 14 berühmten Punkte für einen gerechten Frieden und Völkerbund nicht durchzusetzen vermocht hat. Nicht am wenigsten enttäuscht von dem vorliegenden Resultat wird das amerikanische Volk sein, das seine Söhne für die Erringung von Freiheit und Demokratie in der ganzen Welt auf die europäischen Schlachtfelder geschickt hatte und statt des erhofften Völkerfrühlings nun ein Chaos von ungelösten Völkerschaftsproblemen, eventuell die Ausdehnung des verhassten europäischen Militarismus auf das eigene Land, vor sich sieht.

Auch wir als älteste europäische Republik hatten große Hoffnungen auf die Tatkraft des amerikanischen Präsidenten zur Verwirklichung des seinerseits aufgestellten Programmes gesetzt. Noch tönen uns die Worte in den Ohren, die Präsident Wilson seinerzeit an die schweizerische Delegation in Washington gerichtet hatte: *Wir sollen unsere demokratischen Institutionen in unserer Neutralität aufrecht erhalten, damit dieselben nach Beendigung des Weltkrieges für die Umgestaltung von Europa als Vorbild dienen können.* Die sehr verdankenswerten Lebensmittelführer aus den Vereinigten Staaten haben uns ermöglicht, diesem Wunsch zu willfahren und stehen wir zudem im Begriff, den Anforderungen der neuen Zeit gemäß uns nach schweizerischem Empfinden noch mehr zu demokratisieren. Ist es da nicht eine Ironie, daß wir heute, nach andauernden Hemmungen und Bedrückungen seit Abschluß des Waffenstillstandes, gegenüber den alliierten Regierungen mit Inbegriff von Präsident Wilson uns für das wehren müssen, was uns ihrerseits

während des Weltkrieges als besonders wertvoll angerechnet worden ist, nämlich für die Aufrechterhaltung unserer Selbstständigkeit, Freiheit und Demokratie.

Die *eine Note* des Bundesrates befaßt sich mit der *Aufhebung der S. S. S.*, die in Anbetracht dessen, daß die alliierten Mächte bereits seit längerer Zeit einen schwungvollen Handel mit den Zentralmächten und Oststaaten treiben, keine Existenzberechtigung mehr hat und längst als lästige Fessel empfunden wird. Nach einer Erklärung über die uns und auch der Entente bekannten Wesensart der S. S. S. äußert die Note des Bundesrates sich wie folgt:

«Diese Auslegung der S. S. S. ist des öftern von den alliierten Regierungen selber *bestätigt* worden. Sie ergibt sich insbesondere aus den Protokollen vom September 1918, sie geht auch hervor aus dem Protokoll der Verhandlungen, die infolge der Ueberreichung der Note der französischen Botschaft in Bern vom 4. Februar 1918 geführt worden sind. In allen diesen Dokumenten berief man sich zur Begründung der dem schweizerischen Handel und der schweizerischen Industrie in immer schärferer Weise auferlegten Einschränkungen stets auf den militärischen Nutzen, welchen die den Alliierten feindlichen Mächte aus den schweizerischen Ausfuhrerzielen könnten. Die Schweiz war deshalb auch zur Annahme berechtigt, daß die dem schweizerischen Handel und der schweizerischen Industrie auferlegten Beschränkungen unverzüglich *aufgehoben* würden, sobald die Alliierten die kriegesischen Operationen als beendet betrachten.

Als daher die schweizerische Regierung glaubte erkennen zu können, daß die Regierungen der Alliierten die Verhältnisse *nicht mehr* in gleicher Weise beurteilen, wie zur Zeit, als der Schweiz die erwähnten Beschränkungen auferlegt wurden, insbesondere als sie feststellen konnte, daß den *Kaufleuten in den alliierten Ländern Abweichungen vom Verbote* des Handels mit dem Feinde zugestanden wurden, ersuchte sie die Regierungen der Alliierten um eine *Änderung des Art. 10 Lit. c.* In der letzten Zeit hat nun dieser Handel mit dem Feinde einen *Umfang* angenommen, der in der Schweiz schwere Besorgnisse wachgerufen hat. Die *öffentliche Meinung* ist sehr *erregt* darüber, daß die der Schweiz auferlegten schweren Einschränkungen des Handels und der Industrie bestehen bleiben sollen, während der Handel zwischen den Rheinlanden, Elsaß-Lothringen einerseits, sowie dem unbesetzten Deutschland andererseits zusehends immer größeren Umfang annimmt. Die schweizerische öffentliche Meinung glaubt hierin den Beweis zu erkennen, daß die alliierten Regierungen selber die eigentliche Grundlage der S. S. S. verlassen haben. Sie verlangt vom Bundesrat, daß er kurzerhand die *Aufhebung der S. S. S. verfügen* solle.

Der Bundesrat, entschlossen, die gegenüber den Regierungen der Alliierten eingegangenen Verpflichtungen innezuhalten, glaubt indessen dem Drängen der öffentlichen Meinung nicht nachgeben zu sollen. Er vertraut auf den Geist der Gerechtigkeit und Billigkeit der alliierten Regierungen und zweifelt nicht daran, daß der Blockadedirektion in ihrer Note an die schweizerische Gesandtschaft in Paris jene Prinzipien entgangen sind, die den verschiedenen, in

den Jahren 1917 und 1918 abgeschlossenen Uebereinkommen als Grundlage dienten. Diese Vereinbarungen haben heute keine Daseinsberechtigung mehr. Der Bundesrat ist sogar der Meinung, daß nun der *Augenblick gekommen ist, wo die Frage der S. S. S. in ihrer Gesamtheit behandelt werden muß*. Er glaubt deshalb, sich nicht mehr auf seine früher und zu wiederholten Malen gestellten Begehren beschränken zu können, die sich insbesondere auf den Art. 10 Lit. c beziehen. Er ist genötigt, weiter zu gehen: Da sich die Verhältnisse unzweifelhaft von Grund aus geändert haben, schlägt er heute den *alliierten Regierungen die ungesäumte und restlose Liquidation der S. S. S. vor*, indem er der Meinung ist, daß *einzig diese Lösung der gegenwärtigen Lage entspricht*. Er legt den allergrößten Wert auf diesen grundsätzlichen Entscheid, welcher einem Zustand ein Ende macht, der heute nicht die geringste Daseinsberechtigung mehr hat.

Der Bundesrat hofft, daß sich die alliierten Regierungen seiner Auffassung werden anschließen können. Sollten diese entgegen seinen Erwartungen dem soeben formulierten Begehren nicht entsprechen können, so muß sich der *Bundesrat freie Hand vorbehalten*. Er fürchtet, den berechtigten Begehren der öffentlichen Meinung nicht länger widerstehen zu können und ist entschlossen, seine volle Handlungsfreiheit wieder in Anspruch zu nehmen.

Die *zweite Note* des Bundesrates enthält die indirekte Antwort auf eine indirekte Anfrage seitens der alliierten Regierungen, ob die Schweiz im Fall wäre, bei Nichtannahme des Deutschland auferlegten Friedensvertrages den Handelsverkehr mit Deutschland zu verbieten, event. von Fall zu Fall der Zustimmung der alliierten Regierungen sich zu unterziehen.

Nach einer Erklärung über die bisherige Handhabung der S. S. S.-Bestimmungen gegenüber Deutschland weist der Bundesrat in dieser zweiten Note darauf hin, daß das neue Ansinnen sogar eine Verschärfung der bisherigen Bestimmungen bedeuten würde. Die Note äußert sich über die Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

«Somit würde der Schweiz durch die Verpflichtung, die einzugehen ihr vorgeschlagen wird, Schranken auferlegt weit über das hinaus, was sie während des Krieges hatte auf sich nehmen müssen. Die Schweiz würde verpflichtet, ihre wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland gänzlich abzubauen. Nicht nur könnte sie nicht mehr nach Deutschland ausführen, sondern wäre sogar daran verhindert, irgendwelche Waren aus oder durch Deutschland zu beziehen.

Nun hat aber, wie übrigens bei allen früheren Kriegen und gemäß dem Willen des Schweizervolkes, der Bundesrat in seiner Kundgebung vom 4. August 1914 an alle kriegführenden Mächte, Deutschland inbegriffen, ausdrücklich erklärt, fest entschlossen zu sein, den kriegführenden Staaten gegenüber *strickteste Neutralität* zu beobachten. Er betrachtet sich immer noch als durch diese Erklärung gebunden und als verpflichtet, sich an die Richtlinie zu halten, der er während des ganzen Krieges folgte.

Die Verpflichtung, die einzugehen ihm vorgeschlagen wird, erscheint ihm *unvereinbar mit der Politik der Neutralität*, die er bis heute befolgt hat und von der er in der letzten Phase des Krieges nicht abweichen kann. Ueberzeugt davon, daß die alliierten Regierungen den Standpunkt verstehen werden, glaubt der Bundesrat daher, die von ihm verlangten Verpflichtungen nicht eingehen zu können.

Die Noten des Bundesrates spiegeln deutlich den Standpunkt des gesamten Schweizervolkes. Ein Grund, den unsrigen zu ändern, — das Recht vor der Gewalt zu beugen — liegt nicht vor; wohl aber ist zu wünschen, daß man sich auf Seite der alliierten Regierungen recht bald an die guten Vorsätze über die *Rechte der kleinen Völker* und die *Handelsfreiheit* erinnere, die sie so oft zum Ausdruck brachten als ihnen das Kriegsglück noch ferne lag. — Ueber die praktizierten Massenangebote und Einführung von Entente-

produkten in *Deutschland*, namentlich französischer und englischer Textilwaren, während dessen man unsern Handel und Industrie mit der Wirtschaftsblockade lahm legte, orientiert der nächstfolgende Artikel.



Massenangebote ausländischer Textilwaren in Deutschland.

Zur Illustration, wie schwunghaft der Handelsverkehr namentlich seitens England und Frankreich mit Deutschland eingesetzt hat und wie dringend nötig die sofortige Aufhebung der S. S. S. etc. ist, kann der folgende im „Berliner Konfektionär“ vom 25. Mai erschienene Artikel dienen.

„Die *Angebote ausländischer Textilwaren*, besonders *französischer* und *englischer* Waren, haben in letzter Zeit einen ganz außerordentlich großen Umfang angenommen. Die Ententeländer haben offenbar das lebhafteste Interesse daran, uns mit solchen Waren in so reichem Maße, wie es nur irgend möglich ist, zu beliefern. Das von der Entente besetzte Gebiet wird mit ausländischen Waren geradezu überschwemmt, und die Regierungen der uns feindlichen Länder tun das ihre, um auch die Versendung dieser Waren in das unbesetzte Gebiet zu fördern und zu ermöglichen. In den Ortschaften der besetzten Gebiete kann man schon überall in Mengen ausländische Textilwaren kaufen. Täglich kommen neue große Sendungen herüber, und es ist ein sicherlich sehr lohnendes Geschäft, diese Ware dann in das unbesetzte Deutschland zu bringen. Von allen Seiten hören wir von solchen Angeboten. Die Ware ist etwa keineswegs billig, sondern infolge unserer schlechten Valuta zum Teil sogar recht teuer. Aber dafür ist die Ware meist in der Qualität vorzüglich und wird deswegen gern gekauft. Um welche Mengen es sich hier handelt, darüber geben die uns vorliegenden Berichte interessanten Aufschluß. So wird zum Beispiel aus Köln berichtet, daß dort dieser Tage aus Paris in Lastkraftwagen große Mengen Tuche ankamen und an Tuchgeschäfte der Stadt abgeliefert wurden. Angestellte der Pariser Firmen und Reisende, die vor kurzem die Abschlüsse mit den Kölner Geschäftsleuten vollzogen hatten, begleiteten die Waren. Es waren meist durchaus erstklassige Stoffe, sogenannte Friedensqualitäten. Die Preise sind sehr hoch, aber trotzdem wird die Ware reissend verkauft. Der Wert einer einzigen an einem Tage angekommenen Sendung beläuft sich auf zwei Millionen Mark.

In den *badischen Geschäften* sieht man wieder viel Elsässer Textilwaren in Wolle und Baumwolle in recht beträchtlichen Mengen. Die Preise liegen etwa ein Drittel unter den bisher gezahlten Preisen. So wird uns aus pfälzischen Orten mitgeteilt, daß dort ein Meter Hemdenstoff, der in Friedenszeiten mit 50 Cents gehandelt wurde, heute 4½ Franken zum Kurs von 2,30 Mark, das heißt also 10,35 Mark kostet, ohne Fracht und Spesen. Auch diese Ware ist vorzüglich. Das kaufende Publikum, das an so gute Qualitäten gar nicht mehr gewöhnt ist, glaubt vielfach nicht daran, daß es sich hier um neueingekaufte Ware handelt, sondern ist der Ansicht, daß die Geschäftsleute bis jetzt zurückgehaltene Friedenswaren zu Wucherpreisen verkaufen und sich dadurch ungebührlich bereichern wollen. Man hört daher oft laute Worte des Unwillens über die angeblichen Wucherpreise. Die Leute, die diese Ansicht vertreten, sind aber durchaus im Unrecht; denn es ist tatsächlich neueingekaufte Ware, die in den einschlägigen Geschäften verkauft wird.

In *Berlin* sind in diesen Tagen sogar schon *direkte Offerten Calaiser Spitzenfabrikanten* in Briefen mit französischen Briefmarken, die über das besetzte Gebiet geleitet waren, eingetroffen. Die betreffenden Firmen, die diese Offerten erhielten, waren nicht wenig erstaunt, als sie nach so langer Zeit wieder einmal direkte Nachricht aus Frankreich erhielten. Die französischen Besatzungsbehörden begünstigen naturgemäß diese Geschäfte und haben daher gar keinen Anstand genommen, die Briefe der Calaiser Fabrikanten nach Deutschland weiter zu leiten.

Soweit es sich bei all diesen Geschäften um reelle Käufe und Verkäufe handelt, wird sich in Anbetracht der Verhältnisse kaum etwas gegen diese neue Art der Geschäftsverbindungen mit unseren Feinden einwenden lassen, obgleich es naturgemäß im Interesse

der gesamten deutschen Wirtschaft uns sympatischer wäre, wenn wir nicht Fertigfabrikate zu hohen Preisen, sondern Rohstoffe von unseren Feinden geliefert erhalten würden. Aber daran ist vorläufig noch nicht zu denken. Unsere Feinde wollen vorläufig erst einmal die kolossalen Lager, die sich bei ihnen im Laufe der 4½ Jahre des Krieges angesammelt haben, los werden und machen damit selbstverständlich glänzende Geschäfte.

Für unsere Valuta sind diese Käufe freilich eine recht unerfreuliche Erscheinung, denn sie tragen dazu bei, den ohnehin schon trostlosen Stand unserer Valuta noch zu verschlechtern. Wenn Millionen und wieder Millionen auf diese Weise ins Ausland abwandern, so muß sich dies im Stande unserer Valuta bemerkbar machen.

Die Regierung steht diesen Geschäften machtlos gegenüber. Sie kann sie eben einfach nicht verhindern, da die Macht der Entente allzu stark ist. Es bestehen zwar auf dem Papier allerlei Vorschriften, die die Genehmigung der Reichsbank und der Einfuhrstellen für diese Geschäfte fordern, aber in Wirklichkeit kümmert sich kein Mensch um diese Vorschriften. Werden so schon im regulären Geschäft Millionenumsätze in ausländischen Waren erzielt, so sind die Umsätze im irregulären Geschäft durch Schieber, Schleich- und Kettenhändler womöglich noch größer. Der Schmuggel, begünstigt durch die feindlichen Besatzungsbehörden, blüht in einer früher wohl kaum gekannten Form. Man kann sich nur schwer einen Begriff machen, welche enormen Mengen von Waren aller Art — nicht nur Textilwaren — aus dem besetzten Gebiet nach dem übrigen Deutschland täglich verschoben werden. Die Summen, die hier in Frage kommen, die Verdienste, die hier erzielt werden, sind ganz ungeheuerlich. Die Waren, die auf diese Weise nach Deutschland hereinkommen und dann „unter der Hand“ und „hintenherum“ verkauft werden, stehen allerdings im Preise enorm hoch. Hier sind es stets reine Wucherpreise, die für die betreffenden Waren verlangt und auch bezahlt werden.

Es sind nicht nur allein Waren aus den uns feindlichen Ländern, die auf diese Weise nach Deutschland verkauft werden, sondern auch Waren aus neutralen Ländern.

Besonders stark ist der Schmuggel in Schweizer-Waren. Während reelle Firmen, die schon Jahre lang mit der Schweiz in Geschäftsverbindung stehen und dort Ware gekauft und bezahlt haben, sich vergeblich bemühen, auf legalem Wege ihre Waren zu erhalten, weil die hiesigen Einfuhrbehörden ihnen die unglaublichsten Schwierigkeiten machen, bekommen die Herren Schieber alle Waren herein, die sie nur haben wollen. Dieser Tage erst wieder wurden von dem hiesigen Vertreter einer Schweizer Firma hiesigen Geschäftskreisen für etwa 1½ Millionen Mark Schweizer Spitzen und Stickereien angeboten, für die schwerlich eine Einfuhrgenehmigung vorlag und von anderer Seite wurde unter anderem ein sehr erheblicher Posten seidener Batisttaschentücher zum Verkauf gestellt, der ebenfalls nur auf krummen Wegen nach Deutschland gekommen sein kann. Es herrschen hier eben bedauerlicherweise die allergrößten Mißstände und es wird hier lustig mit gefälschten Einkaufsgenehmigungen, mit Bestechungen und anderem Rüstmaterial der Schieberkreise gearbeitet. Diese Leute verstehen ihr Geschäft vorzüglich und schlagen allen so schön formulierten Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen ein Schnippchen.

Die Leidtragenden sind dann die realen Geschäfte, denen ihr Geschäftsbetrieb mit allerlei bürokratischen Formalitäten erschwert wird und die mit der geballten Faust in der Tasche zusehen müssen, wie andere Leute, die ein etwas robusteres Gewissen haben, die Sahne abschöpfen und Riesenverdienste erzielen. Das sind die von allen Sachverständigen vorausgesehenen Folgen unserer Einfuhrpolitik, die im Kriege so schmachlich Schiffbruch gelitten hat. Jetzt sind die Zustände schon so schlimm geworden, hat sich die Korruption überall so eingefressen, daß an eine durchgreifende Besserung nicht mehr zu denken ist.“

chie wieder in Verbindung zu treten. Einen vollgültigen Beweis hierfür liefert die Tatsache, daß schon anfangs Mai auf Anregung der Wiener Handelskammer und des deutsch-österreichischen Wirtschaftsverbandes der Bekleidungs-Gewerbe eine Besprechung zwischen den Vertretern dieser Organisation und der französischen Wirtschafts-Kommission in Wien stattgefunden hat. An den Verhandlungen nahmen ferner teil Vertreter der französischen und der Wiener Banken. Es handelt sich, wie die „Wiener N.-P.“ ausführt zunächst darum, bei der Mode-Branche, die vor dem Kriege über enge und ständige Beziehungen zu den französischen Textilindustrien verfügte, die Bedingungen des Warenaustausches und der Kreditgewährung zu besprechen. Es wurde mitgeteilt, daß die französischen Delegierten namens ihrer Kaufmannschaft entgegen den bisherigen Grundsätzen sich bereit erklärten, langfristige Kredite zu gewähren und auch sonst Entgegenkommen zu beweisen. Die Wünsche der Wiener Mode-Industrie wurden insbesondere von Präsident Grünbaum entwickelt, während der Vertreter der Wiener Handelskammer ausführte, daß die deutsch-österreichische Regierung die Ausfuhr von veredelten Waren, in diesem Falle von Konfektion, auf das nachdrücklichste zu fördern wünsche.

Für die schweizerische Seidenindustrie und namentlich die Seidenstoffweberei, die vor dem Kriege in bedeutendem Maße ihre Erzeugnisse nach Oesterreich ausführte, bieten die französischen Pläne, die anscheinend von den Wiener Kunden begrüßt werden, besonderes Interesse. Sie zeigen, daß zweifellos auch für die schweizerische Industrie Geschäfte in größerem Umfange mit der Kundschaft in der deutsch-österreichischen Republik nur dann getätigt werden können, wenn damit eine weitgehende Krediterteilung Hand in Hand geht.



Die Entente und der Schweizer-Handel.

Unter dieser Ueberschrift hat die beratende Kommission der *Schweizerischen Baumwollzentrale* folgende Mitteilungen über die gegenwärtige Lage gemacht:

Die interalliierte Kommission hat in einem Communiqué an die Schweizer Presse vom 13. Mai 1919 die hauptsächlichsten Milderungen der wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen zusammengestellt, welche seit Beginn des Waffenstillstandes eingetreten sind. Diese Zusammenstellung bedarf in einigen Punkten der *Klarlegung*, damit nicht der Eindruck erweckt wird, alle die vielseitigen Klagen der schweizerischen Kaufleute und Industriellen seien mit Unrecht erhoben worden. Die Schweiz ist effektiv *schlechter gestellt* als andere Neutrale und die alliierten Länder selber.

Es wird in jenem Communiqué ausgeführt, daß der Handel nach Deutschösterreich, Polen, Rumänien, Tschechoslowakien, Serbien, Bulgarien, der Türkei und Finnland vollkommen frei sei, und daß es den Schweizer Exporteuren sogar in Bevorzugung vor den alliierten Kaufleuten gestattet sei, auch nach Deutschland, Ungarn, Soviet-Rußland alle Waren zu liefern, mit Ausnahme der in Art. 10 c aufgezählten Manufakturwaren. Unter diese aber fallen gerade die Exportfabrikate unserer bedeutendsten Schweizer Industrien, deren Ausfuhrmöglichkeit eine Lebensbedingung für das schweizerische Wirtschaftsleben ist. Dagegen, daß diese Manufakturwaren immer noch der Kontrolle der interalliierten Kommission, resp. der S. S. S., unterstehen, und daß diese Kontrolle dazu benutzt wird, unseren Export zugunsten des Exportes von gleichartigen Manufakturwaren der alliierten Industrie zu unterbinden, richtet sich die allgemeine Erbitterung speziell der schweizerischen Baumwollindustrie.

Die heutige Situation ist folgende: Trotzdem die Blockade nach den *östlichen Ländern* mit Ausnahme Ungarns und Soviet-Rußlands aufgehoben ist, hat die Entente nicht auf die Kontrolle der Ausfuhrsuche der nach diesen Ländern zum Versand gelangenden Baumwollwaren verzichtet. Diese Ausfuhrsuche müssen daher nach wie vor der S. S. S. zur Genehmigung unterbreitet werden, was eine außerordentliche Hemmung in der Abwicklung der Exportgeschäfte herbeiführt. Ein Grund für die Beibehaltung dieser Kontrolle ist nicht ersichtlich. Obschon nach den Mitteilungen der interalliierten Kommission im Verfahren für die Behandlung der Transitbewilligungen durch Deutschland nach den *nordischen Staaten* ein erheblich vereinfachtes Verfahren eingeführt worden sein soll, so ist von den Wirkungen dieser Vereinfachung bis heute



Zoll- und Handelsberichte



Französische Seidenwaren in Wien. Es ist bekannt, daß die Entente große Anstrengungen macht, um mit der Kundschaft in Deutschland und der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monar-